BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG **Drucksache 22/3110**

22. Wahlperiode **09.02.21**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling und Sandro Kappe (CDU) vom 03.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um die Hamburger Naturschutzgebiete?

Einleitung für die Fragen:

9,71 Prozent der Hamburger Landesfläche sind unter Naturschutz gestellt. Im Koalitionsvertrag haben SPD und GRÜNE festgelegt, dass dieser Anteil auf mindestens 10 Prozent erhöht werden soll – unter anderem mit der Erweiterung der Naturschutzgebiete Kirchwerder Wiesen und Boberger Niederung. Darüber hinaus wollen die Koalitionspartner prüfen, ob ein Biosphärengebiet in der Metropolregion ein erfolgversprechender Baustein für mehr Biodiversität und Nachhaltigkeit sein kann. Die unter Naturschutz gestellten Flächen in Hamburg bieten in Deutschland selten gewordenen Arten einen wichtigen Schutzraum, zum Beispiel dem Eisvogel, Kranich, Weißstorch oder Uhu.

Doch obwohl Hamburg relativ viele Naturschutzgebiete ausgewiesen hat, ist diese Artenvielfalt bedroht. Der notwendige Wohnungs- und der Ausbau von Verkehrswegen lassen freie Flächen in der Hansestadt schrumpfen, Äcker und Wiesen verschwinden. Gleichzeitig werden die Naturschutz- und Naherholungsgebiete im stetig wachsenden Hamburg von immer mehr Menschen besucht – eine Entwicklung, die durch die Corona-Krise weiter verschärft wird. In dieser Gesamtsituation brauchen die Naturschutzgebiete umso mehr Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, um die Artenvielfalt vor Ort zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Frage 1: *Wie stellt sich die quantitative Flächenentwicklung der Hamburger Wälder, Grünflächen, Naturschutzgebiete und Biotope dar? (Bitte jahresweise von 2015 bis einschließlich 2021 zu einem einheitlichen Stichtag sowie nach Bezirken aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 1:

Die Flächenentwicklung der Hamburger Naturschutzgebiete stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1

NSG Fläche (ha)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Hamburg-Mitte	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Altona	226	226	226	226	226	226
Eimsbüttel	-	-	-	-	-	-
Hamburg-Nord	35	35	35	35	35	35
Wandsbek	2.046	2.050	2.050	2.050	2.094	2.150
Bergedorf	1.726	1.743	1.849	1.849	1.849	1.849

NSG Fläche (ha)	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Harburg	1.658	1.658	1.908	1.908	1.908	2.060
Hamburg	6.704	6.725	7.081	7.081	7.124	7.333
Anteil an der Landesfläche* (%)	8,88	8,91	9,38	9,38	9,43	9,71

* ohne Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer

Hinsichtlich der Frage zu Biotopen wird davon ausgegangen, dass hiermit die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 14 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) gesetzlich geschützten Biotope gemeint sind. Daten der gesetzlich geschützten Biotope werden durch die zuständige Behörde im Rahmen der Biotopkartierung erfasst. Diese kann allerdings in jedem Jahr nur in einem Teil der Fläche Hamburgs erfolgen, sodass auch die gesetzlich geschützten Biotope pro Jahr nur in Teilen Hamburgs erfasst werden. Als Konsequenz werden für die Auswertung zu festgelegten Stichtagen, je nach Region, bis zu circa acht Jahre alte Daten verwendet.

Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden mit jeweils Stichtag 31. Dezember folgende Flächengrößen gesetzlich geschützter Biotope in Hamburg (abzüglich des Nationalparks) in Hektar registriert:

Tabelle 2

	2015	2016	2017	2018
Hamburg-Mitte	1.238	1.300	1.323	1.442
Altona	435	435	376	373
Eimsbüttel	51	51	50	50
Hamburg-Nord	106	106	106	106
Wandsbek	1.463	1.469	1.476	1.481
Bergedorf	1.677	1.691	1.808	1.871
Harburg	1.733	1.742	1.742	1.737
Summe	6.704	6.795	6.882	7.060

Die Daten der ab dem 1. Januar 2019 erfassten Biotope sind noch in der Bearbeitung und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgewertet werden.

Die Entwicklung der Waldflächen ab 2015 wird in folgender Übersicht dargestellt:

Tabelle 3

	Waldfläche in Hektar[1)]	Veränderungen durch Rodungen, Umwandlungen und Erstaufforstungen in Hektar[2)]					
Bezirk	**2015**	**2016[3)]**	**2017[3)]**	**2018[3)]**	**2019[3)]**	**2020[4)]**	**2021[5)]**
Hamburg-Mitte	270						
Altona	461			−0,6	0		
Eimsbüttel	202	−0,7	−3,7	−1,7			
Hamburg-Nord	67	−7		−1,7			
Wandsbek	1.635		−0,1				
Bergedorf	591		−0,1				
Harburg	2.136			−0,3	−8,9	0	

1) Gutachterliche Bestandsaufnahme (Waldflächen unter 1 Hektar wurden in der Regel nicht erfasst).

2) Dargestellt werden Zu- und Abgänge. Die Angabe „Null“ bedeutet entweder einen Flächenabgang im unteren dreistelligen Quadratmeterbereich oder eine ausgeglichene Flächenbilanz.

3) Siehe Drs. 22/2691.

4) Es liegen bisher erst einzelne Daten vor.

5) Es liegen bisher keine Daten vor.

Die Flächenentwicklung der Hamburger Grün- und Erholungsanlagen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fläche in ha	3.237	3.239	3.259	3.244	3.230	3.230

Die Erhebung findet jeweils zum Ende eines jeden Jahres statt. Für eine Differenzierung nach Bezirken liegen entsprechende Daten nicht vor.

Die in der Tabelle erkennbaren Rückgänge in der Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass im Rahmen einer Bereinigung Flächen, die vorher sowohl als Naturschutzgebiete als auch als Grün- und Erholungsanlagen ausgewiesen waren, nunmehr nur noch als Naturschutzgebiete geführt werden. Dem steht ein realer Zuwachs an Grün- und Erholungsanlagen durch die Neuanlage entsprechender Einrichtungen gegenüber.

Frage 2: *Wie hoch ist der Anteil der unter Naturschutz gestellten Hamburger Landesflächen aktuell genau?*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort zu 1. Darüber hinaus sind 0,13 Prozent der Landesfläche als Naturschutzgebiet einstweilig sichergestellt.

Frage 3: *Welche Aufwertungsmaßnahmen wurden in den Hamburger Wäldern, Grünflächen, Naturschutzgebieten und Biotopen seit 2015 durchgeführt? (Bitte jahresweise von 2015 bis einschließlich 2021 sowie nach Bezirken aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 3:

Hinsichtlich der Aufwertungsmaßnahmen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und Naturschutzgebieten durch Mittel des Naturcents siehe Drs. 22/2400, dort Seite 4.083 fortfolgende. Im Übrigen werden in den Grünanlagen keine klassischen Aufwertungsmaßnahmen im Sinne des Natur- und Artenschutzes durchgeführt.

In den Hamburger Naturschutzgebieten werden Hunderte von kleinen bis zu sehr großen Maßnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft durch unterschiedlichste Akteure wie beispielsweise die Freie und Hansestadt Hamburg, Naturschutzverbände, Stiftungen oder Private durchgeführt. Diese Maßnahmen, die auf den Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete basieren, werden statistisch nicht erfasst, sodass eine jahrgangsweise Aufschlüsselung nicht möglich ist. Spezifische Aufwertungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen werden ebenfalls nicht statistisch erfasst.

Über die regelhaften und ökologisch positiv wirkenden Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung in den Revierförstereien der Freien und Hansestadt Hamburg konnten von den Bezirksämtern im Rahmen der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit beispielhaft folgende Aufwertungsmaßnahmen aufgelistet werden:

Tabelle 5

Maßnahme	Bezirk	Jahr					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neophytenbekämpfung	Altona	x	x	x	x	x	x
Anlage von Insektenbiotopen	Altona	x		x			x
Neophytenbekämpfung	Eimsbüttel	x	x	x	x	x	x
Pflege von Amphibiengewässern	Eimsbüttel	x		x			
Anlage von Insektenbiotopen	Eimsbüttel				x		
Pflege von Insektenbiotopen	Eimsbüttel				x	x	x
Neophytenbekämpfung	Wandsbek	x	x	x	x	x	x
Neuanlage von Amphibiengewässer	Wandsbek		x				x

Maßnahme	Bezirk	Jahr					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wiederherstellung von Amphibiengewässer	Wandsbek				x		
Neuanlage einer Streuobstwiese	Wandsbek					x	
Anlage von Insektenbiotopen	Wandsbek						x

Frage 4: *Welche Daten zum Versiegelungsgrad und dessen Entwicklung in Hamburg gesamt sowie den einzelnen Bezirken seit 2015 liegen dem Senat beziehungsweise den zuständigen Stellen vor? Wie lauten diese Daten und wie hat sich auf Basis dieser Daten der Versiegelungsgrad in Hamburg gesamt sowie in den einzelnen Bezirken entwickelt?*

Antwort zu Frage 4:

Im gefragten Zeitraum wurden im Jahr 2017 Auswertungen zur Ermittlung des Versiegelungsgrades vorgenommen. Die Auswertung zur Versiegelungsentwicklung bezieht sich auf die Gesamtfläche Hamburgs. Daten zur detaillierten Auswertung auf Bezirksebene werden nicht erhoben. Die Bewertung der Bodenversiegelung zeigte, dass sich der Trend zur Abnahme der gering versiegelten Flächen und zur entsprechenden Zunahme der Flächen mit hohem Versiegelungsgrad weiter fortsetzt. Die versiegelte Gesamtfläche im Stadtgebiet beträgt in der aktuellen Auswertung 2017 39 Prozent gegenüber 36 Prozent gemäß der Auswertung aus dem Jahr 2012. Die rein rechnerisch versiegelte Fläche im Hamburger Stadtgebiet nahm um circa 3 Prozent oder 2.100 ha zu. Die Daten sind unter https://www.hamburg.de/versiegelung/ veröffentlicht.

Frage 5: *Wie ist der Status quo bezüglich der geplanten Erweiterung der Naturschutzgebiete Kirchwerder Wiesen und Boberger Niederung?*

Antwort zu Frage 5:

Die geplanten Erweiterungen der Naturschutzgebiete Kirchwerder Wiesen und Boberger Niederung werden seitens der zuständigen Behörde derzeit fachlich vorbereitet.

Frage 6: *Gibt es konkrete Planungen, weitere Flächen unter Naturschutz zu stellen?*

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wie gedenkt der Senat das im Koalitionsvertrag diesbezüglich avisierte Ziel zu erreichen?

Antwort zu Frage 6:

Konkret geplant ist die Ausweisung des Naturschutzgebiets Heimfelder Holz, das mit Senatsverordnung vom 17. Dezember 2019 einstweilig sichergestellt wurde.

Frage 7: *Gibt es konkrete Planungen, weitere Biotope auszuweisen?*

Wenn ja, wo, in welchen Bezirken, in welcher Größe?

Antwort zu Frage 7:

Die nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 14 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes gesetzlich geschützten Biotope bedürfen keiner Ausweisung.

Frage 8: *Wie ist der Status quo bezüglich der Prüfung, ob ein Biosphärengebiet in der Metropolregion ein Erfolg versprechender Baustein für mehr Biodiversität und Nachhaltigkeit sein kann? Welche weiteren Schritte sind diesbezüglich geplant?*

Antwort zu Frage 8:

Die Prüfung erfolgt innerhalb der Legislaturperiode.

Frage 9: *Um die Artenvielfalt in den Naturschutzgebieten zu bewahren, braucht es intensive Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und Schutzgebieten.)*

Antwort zu Frage 9:

Aktuell werden die nachfolgend genannten Maßnahmen in den Naturschutzgebieten seitens der zuständigen Behörde durchgeführt oder unmittelbar vorbereitet:

Bezirk Altona

NSG Wittenbergen:

- Maßnahmen zur Heideverjüngung und -pflege im Bereich Luusbarg

NSG Schnaakenmoor:

- Mähen von Feuchtvegetation
- Herstellung sandiger Uferabschnitte an Biotoptümpeln
- Entfernung von Gehölzaufwuchs auf Heideflächen
- Verfüllen ehemaliger Moorgräben
- Maßnahmen zur Heideverjüngung und -pflege

Bezirk Wandsbek

NSG Duvenstedter Brook:

- Vergrößerung von Wiesen an Teichen durch Rücknahme von Gehölzsäumen

NSG Volksdorfer Teichwiesen:

- Bau eines Amphibienschutzzaunes

NSG Wohldorfer Wald:

- Anlage von Kleingewässern für Kammmolche

Bezirk Bergedorf

NSG Boberg:

- Anlage von Kleingewässern für Kreuzkröten

Bezirk Harburg

NSG Fischbeker Heide:

- Regeneration von Heideflächen
- Anlage von Kleingewässern für Springfrösche und Kreuzkröten

NSG Moorgürtel:

- Offenhalten von Moorbereichen
- Schaffung von offenen Strukturen innerhalb von Gehölz geprägten Flächen
- Regeneration von Grünlandflächen zur Vorbereitung ihrer Beweidung

NSG Neuländer Moorwiesen:

- Offenhalten von Flächen für den Wiesenvogelschutz
- Grabenräumung zur Erhaltung eines funktionierenden Be- und Entwässerungssystems
- Artenanreicherung auf Grabenaushub mit Regiosaatgut
- Verbesserung der Wasserrückhaltung an Wehren

Seitens der Bezirke sind folgende Maßnahmen aktuell:

Bezirk Hamburg-Mitte

NSG Heuckenlock:

- Regelmäßige Wiesenmahd der Schachblumenwiesen
- Kopfweidenpflege
- Bekämpfung von invasiven Arten

- Unterhaltung Wanderweg
- Anpassung der Schutzzäune
- Müllsammlung
- Gehölzpflege

NSG Rhee:

- Revitalisierung einer Wiesenfläche
- Brombeerbeseitigung
- Gehölzpflege
- Müllsammlung

NSG Finkenwerder Süderelbe:

- Gehölzpflege
- Entfernung nicht mehr benötigter Zäune

NSG Westerweiden:

- Gehölzpflege

Bezirk Altona

NSG Flottbektal:

- Jährliche zwei- beziehungsweise dreischürige Mahd der Feuchtwiesen
- Verbesserung der Besucherlenkung durch eine neue Beschilderung und Wegemarkierung

NSG Wittenbergen:

- Jährliche zwei- beziehungsweise dreischürige Mahd der Feuchtwiesen
- Verbesserung der Besucherlenkung durch eine neue Beschilderung und Wegemarkierung
- Entkusselungsmaßnahmen der Heideflächen
- Rodungsmaßnahmen gegen die Amerikanische Traubenkirsche
- Partielles Zurücknehmen von Weidengebüschen und Pappeln zugunsten von Wiesenflächen

Frage 10: *Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich?*

Antwort zu Frage 10:

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind gemäß der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Bezirksämter sowie die zuständige Behörde verantwortlich.

Frage 11: *Wie hoch sind die vorgesehenen Budgets für die Maßnahmen – im Haushalt der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft und auf der Ebene der einzelnen Bezirke (bitte pro Bezirk aufschlüsseln)? Bitte für die Jahre 2012 bis 2022 darstellen.*

Antwort zu Frage 11:

Die Mittelansätze in Tausend Euro stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 6

Jahr	BUKEA	Hamburg-Mitte	Altona	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
2012	279	12	9	8	12	21	7
2013	279	15	14	11	16	24	10
2014	279	15	14	11	16	24	10
2015	424	15	14	11	16	24	10
2016	872	15	14	11	16	24	10
2017	869	15	14	11	16	24	10
2018	992	15	14	11	16	24	10

Jahr	BUKEA	Hamburg-Mitte	Altona	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
2019	1547	15	14	11	16	24	10
2020	1497	15	14	11	16	24	10
2021	3612	23	21	17	24	36	15
2022	3601	23	21	17	24	36	15

Die für die Bezirksämter dargestellten Mittelansätze stellen die Rahmenzuweisungen Naturschutz dar. Im Bereich des Bezirksamts Eimsbüttel liegen keine Naturschutzgebiete.

Frage 12: *Während der Corona-Pandemie suchen mehr Menschen die Naherholungsgebiete und Naturschutzflächen auf, häufig in Begleitung von Hunden. Werden Maßnahmen ergriffen, um vermehrt für Schutz und Rückzugsflächen in den Naturschutzgebieten zu sorgen?*

Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 12:

In den besonders betroffenen Naturschutzgebieten wird die Präsenz der Naturschutzverwaltung durch ihren Rangerdienst sowie mithilfe der betreuenden Naturschutzverbände und von Ehrenamtlichen erhöht. Diese informieren die Besucherinnen und Besucher der Naturschutzgebiete über die geltenden Regelungen und fordern nötigenfalls zu deren Einhaltung auf. Darüber hinaus werden verstärkt Maßnahmen zur Besucherlenkung wie der Bau von Abzäunungen oder das Aufstellen von Informations- und Verbotsschildern ergriffen.

Frage 13: *Immer mehr Menschen wissen immer weniger über die in den Hamburger Naturschutzgebieten beheimateten Arten, ihren Lebensraum und ihre Bedürfnisse. Gibt es Planungen für vermehrte Aufklärungsarbeit mithilfe von Informationsplattformen, Führungen oder Bildungsformaten?*

Antwort zu Frage 13:

Die der Fragestellung zugrunde liegende Auffassung wird so nicht geteilt.

Der Senat informiert die Öffentlichkeit auch in Zukunft im bisherigen Umfang über die Hamburger Naturschutzgebiete in Informationshäusern, mithilfe von Faltblättern, Broschüren, einer Smartphone-App, auf Führungen oder in Veranstaltungen sowie nicht zuletzt im Internetangebot der Freien und Hansestadt Hamburg.

Es werden weiterhin regelmäßig Rote Listen inklusive Verbreitungsatlanten und Arteninformationen zu verschiedenen Artengruppen erstellt. Diese sind auf der Webseite der zuständigen Behörde abrufbar. Aktuell im Druck sind daneben „Rote Liste und Atlas der Libellen“ sowie „Rote Liste der Wildbienen“. In Vorbereitung sind „Rote Liste der Heuschrecken“ und „Rote Liste der Tagfalter“. Zu einzelnen besonderen Arten werden Flyer oder Infos auf der Webseite bereitgestellt (zum Beispiel Wolf, Fischotter, Biber). Durch die zuständige Behörde ist geplant, die Internetpräsenz weiter auszubauen (www.hamburg.de/naturschutzpublikationen).

Frage 14: *Die Vernetzung von Naturschutzgebieten hilft dabei, ihren Wert zu erhalten. Gibt es seitens des Senats beziehungsweise der zuständigen Stellen Pläne für eine bessere Vernetzung der Hamburger Naturschutzgebiete?*

Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 14:

Der Hamburger Biotopverbund wird im Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg dargestellt. Mit der Umsetzung von Maßnahmen für eine bessere Vernetzung der Naturschutzgebiete soll in den kommenden Jahren begonnen werden. Hierfür liegen noch keine konkreten Planungen vor.